

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<i>BP Sondergebiet „Zollhaus PV I“, VS-Zollhaus</i>	
1.2 Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet Baar</i>
1.3 Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Villingen-Schwenningen Stadtplanungsamt - Abteilung Planung Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Stabsstelle UNP (Frau Unger, Tel. 07720/82-2834 oder E-Mail: manuela.unger@villingen-schwenningen.de)</i>
1.4 Gemeinde	<i>Villingen-Schwenningen</i>	
1.5 Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.6 Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<i>Ausweisung BP Sondergebiet Solarnutzung</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>ARCUS Ing.-Büro Otto Körner Gumpstr. 15 78199 Bräunlingen</i>	<i>0771-185 963 57</i>	
	e-mail *	
	<i>arcus-hk@gmx.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

22.02.2021

Datum



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder
ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Grünland- und Ackerflächen (Nahrungshabitat) werden überbaut	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: Der Vorhabensstandort liegt in einem Dichtezentrum (3 Brutpaare im 3km-Radius, Stand 2011)

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überstellung mit Solarmodulen	Rotmilan Schwarzmilan	Überbauung von 2,8 ha mit aufgeständerten Solarmodulen. Aufgrund Einzäunung und Überstellung Teilverlust sekundärer Nahrungsfläche (Begründung sekundär: Fläche kann nur bei geringer Vegetationshöhe genutzt werden, Nahrungsangebot eher gering, nächster Horst 1,2km nördli. NSG Schwenninger Moos)	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Keine , die über die Anlagenbedingten Auswirkungen hinausgehen			
6.3	baubedingt			
	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan	Kurzfristig Störung (Bauzeit ca. 6 - 8 Wochen) und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage 1

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

Keine Summationswirkung bzw. Flächenverlust angenommen, da untergeordnetes, nur periodisch zur Verfügung stehendes Nahrungshabitat (nach Ernte, bei Aufwuchs <15 cm)
--

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------